



Grundschule Prienbach

Schulstr. 2
94166 Stubenberg
Tel. 08571/2810 Fax 926358
E-Mail: grundschule.prienbach@t-online.de



Landesprogramm für die gute gesunde Schule
Bayern



EINWILLIGUNG DER ELTERN – Dialog zwischen Kindertagesstätte und Schule

Der Übergang in die Schule ist ein einschneidendes und zugleich kritisches Lebensereignis für jedes Kind, aber auch für die Eltern. Auf das Kind kommen viele neue Anforderungen zu, die es in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigen muss. Erzieherinnen und Lehrer haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten. Sie geben Kindern und Eltern Informationen zu diesem Übergang und Unterstützung bei dessen Bewältigung. Wichtig ist, dass alle den Prozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gut gelingt. Gespräche auf fachlicher Ebene sind hierfür unverzichtbar.

Im Einschulungsverfahren kann für die Schule der Austausch mit dem Kindergarten wichtig sein, um zu beraten, ob das Kind einer gezielten Förderung vor und nach dem Schuleintritt bedarf (z. B. Hochbegabte, Sprachförderung, usw.), bzw. ob es vom Schulbesuch zurückgestellt oder eine Förderschule besuchen soll.

Für die Erstklasslehrerin können Hinweise der Erzieherinnen sehr wichtig sein, um dem Kind in der ersten Phase des Schuleintritts gerecht zu werden und es optimal zu betreuen. Der Erfahrungshintergrund der Erzieherinnen ist dabei sehr wichtig, um das Kind besser zu verstehen und über seine Stärken zu erfahren und es in seinem Lernprozess begleiten zu können.

Wenn Eltern durch ihre Einwilligung die Möglichkeit für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule eröffnen, sind die Chancen hoch, dass dem Kind der Übergang in die Schule gut gelingt.

-----bitte hier abtrennen-----



Name des Kindes: _____

Kindergarten: _____

Schule: Grundschule Prienbach, Schulstraße 2, 94166 Stubenberg

Ich bin damit einverstanden, dass ein Fachdialog zwischen Kindergarten und Grundschule Prienbach in Bezug auf mein Kind stattfindet.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)